

Die kurzfristige Elektronikversicherung

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Allgemein:

Bei dieser Elektronikversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „ABE“. Sie schließt die klassischen Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm / Hagel, die sonst Gegenstand einer Geschäftsversicherung sind ein, und bietet darüber hinaus noch eine Menge mehr.

Welche Gegenstände sind versichert ?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen, betriebsfertigen Anlagen und Geräte, egal ob Eigen- oder Fremdmaterial, wie

Produktionstechnische Anlagen (Medientechnik) für Fernsehstudios, Licht, AV-Technik, Videotechnik, Bühnentechnik, Bühnen, Aufbauten, Podeste, Traversen etc. inklusive Stellmotoren, Zubehör wie z.B. Kabel, Stative , Cases.

Welche Gefahren sind versichert ?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Highlights:

- Mitversicherung des Unterschlagungs- und Betrugsrisikos in ausdrücklicher Abänderung von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE
- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- Mitversicherung des Vermiet- und Verleihrisikos

Welche Gefahren sind nicht versichert:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein:

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt von € 500,-- vereinbart
- Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens € 500,--

Wo besteht Versicherungsschutz ?

Im Falle, daß der Transport mitversichert sein soll, gilt als Geltungsbereich die aktuellen EU-Mitgliedsstaaten inklusive der Schweiz sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf „geographisch Europa“ oder „weltweit“ ist jederzeit möglich.

Sofern der Transport nicht mitversichert gelten soll, besteht Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort.

Deckungserweiterungen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches auf „geographisches Europa“ oder „weltweit“
- Mitversicherung von gefahrerhöhenden Umständen (nach Anfrage)

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme. Je € 1.000,-- Versicherungssumme und Tag werden inklusive Transport € 1,40 an Prämie beziehungsweise € 0,90 ohne Transport jeweils zuzüglich 19% Versicherungssteuer berechnet. Die Mindestprämie beträgt € 120,-- zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

Entschädigung:

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

AUFTRAG ZUR KURZFRISTIGEN ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Name, Vorname, Firma: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma
Straße, PLZ, Ort:

Telekommunikation:	Tel: _____	Fax: _____
	E-Mail: _____	Mobil: _____

Vertragsdauer:	von: _____, _____ Uhr	bis: _____, _____ Uhr
Dieser Vertrag endet automatisch zum Ablaufdatum. Eine separate Kündigung ist somit nicht notwendig.		

Geltungsbereich/ Versicherungsort:	
<input type="radio"/> Eine Transportdeckung wird gewünscht für:	<input type="radio"/> EU inkl. Schweiz
	<input type="radio"/> geographisches Europa
	<input type="radio"/> weltweit
<input type="radio"/> Es wird keine Transportdeckung gewünscht:	
Versicherungsort stationär: _____	

Eigentümer des Equipments:	<input type="radio"/> Eigenequipment
	<input type="radio"/> Fremdequipment
	Name der Verleihfirma: _____

Wo steht die Technik über Nacht?

Versicherungssumme (Equipmentneuwert) in Euro:	€ _____
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte laut den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen zum Neuwert [aktueller Listenpreis einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zzgl. Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte] versichert werden müssen.	

Versicherungsprämie:	€ _____	zzgl. 19% Versicherungssteuer (Mindestprämie: € 120,-)
-----------------------------	---------	---

Selbstbeteiligung:	€ 500,- je Schadenfall
Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachen Diebstahl, Raub und Plünderung aus Berhalb des stationären Versicherungsortes sowie bei Schäden durch Unterschlagung und/oder Betrug gilt eine erhöhte Selbstbeteiligung von 25% aus dem Schadenbetrag, begrenzt auf 5% der Versicherungssumme der einzelnen Policenposition.	

Versicherungsumfang: siehe Angebot

Zusätzliche wichtige Unterlagen die wir von Ihnen benötigen: **Bitte Geräteverzeichnis mit Neuwertangaben mitsenden ! Hieraus muss die Bezeichnung des Geräts, die Seriennummer und der Neuwert hervorgehen.**

Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Zahlungsweise:

per Rechnung

Bankeinzug von folgender Bankverbindung

BLZ _____ Kto. Nr. _____

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:

Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Elektronikversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)